

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7
Abs. 2 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel OTB - Martinsumzug

Drucksache

1700/26

Ortsteilrat
Johannesplatz

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Johannesplatz	17.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Ortsteilrat Johannesplatz beschließt entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, die Durchführung eines Martinsumzugs in Verantwortung des Ortsteilbürgermeisters.

02

Entsprechend § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Vorbereitung und Durchführung eines Martinimarktes finanzielle Mittel in Höhe von 700,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u. a. für Lebensmittel, Werbung, Gebühren und Honorare verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

04.08.2026, gez. R. Bednarsky

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 700,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	700,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt
Der Ortsteilbürgermeister beantragt die Übertragung der Verantwortung sowie die finanzielle Unterstützung zur Vorbereitung und Durchführung eines Martiniumzugs am Johannesplatz.